

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

18. WP - 150. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. November 2016, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Serpil Midyatli (SPD)

stv. Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Stefan Bolln (SPD)

i. V. von Johanna Skalski

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in Kiel</b>	<b>5</b>
interner <a href="#">Umdruck 18/6863</a>	
- öffentlich gemäß § 10 Absatz 3 Landesrichtergesetz -	
<b>2. Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck</b>	<b>7</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/4422</a>	
(überwiesen am 13. Oktober 2016)	
<b>3. Bericht der Landesregierung zur Einführung eines amtlichen Presseausweises</b>	<b>9</b>
Antrag des Abg. Dr. Breyer <a href="#">Umdruck 18/6982</a>	
<b>4. Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/4853</a>	
(überwiesen am 17. November 2016)	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/4590</a> (neu)	
(überwiesen am 22. September 2016)	
hierzu: <a href="#">Umdrucke 18/6666</a> (neu), <a href="#">18/6939</a> , <a href="#">18/6951</a> , <a href="#">18/6957</a> , <a href="#">18/6970</a> , <a href="#">18/6978</a>	

- 6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)** **15**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/4622](#)
- (überwiesen am 22. September 2016)
- b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts**
- Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN  
[Drucksache 18/1445](#)
- (überwiesen am 24. Januar 2014)
- hierzu: [Umdrucke 18/2493, 18/2496, 18/2509, 18/2590, 18/2629, 18/2631, 18/2635, 18/2656, 18/2720, 18/2812, 18/3157, 18/6627, 18/6670, 18/6776, 18/6794, 18/6795, 18/6826, 18/6836, 18/6839, 18/6842, 18/6858, 18/6948, 18/6954](#)
- 7. Bericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages** **17**
- [Drucksache 18/4056](#)
- Verfahrensfragen -
- 8. Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz öffentlich ausschreiben!** **18**
- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN  
[Drucksache 18/2145](#)
- (überwiesen am 11. Juli 2014)
- 9. Verschiedenes** **19**

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in Kiel**

interner [Umdruck 18/6863](#)

- öffentlich gemäß § 10 Absatz 3 Landesrichtergesetz -

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, weist darauf hin, dass die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa mit ihrem Schreiben vom 1. November 2016 dem Innen- und Rechtsausschuss einen Wahlvorschlag zugesandt habe, in dem Frau Marlies Heimann zur Wahl der Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in Kiel vorgeschlagen werde. Der Ausschuss werde gebeten, die in § 10 Absatz 3 Landesrichtergesetz vorgesehene Anhörung der Bewerberin durchzuführen. Vor diesem Hintergrund sei Frau Heimann zur heutigen Sitzung des Ausschusses eingeladen worden.

Der Ausschuss führt die Anhörung der Bewerberin, Frau Marlies Heimann, Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts, durch. Zunächst stellt Frau Heimann ihre Person und ihren beruflichen Werdegang kurz vor. Zu ihrer Motivation, sich auf die Stelle zu bewerben, führt sie aus, es reize sie, selbst etwas zu gestalten und selbst die Verantwortung zu übernehmen, weiter zu lernen und eine Leitungsfunktion zu übernehmen. Als Themen für die nächsten Jahre nennt sie die elektronische Justiz und die Stärkung des Personals im Justizwesen als wichtigste Ressource, unter anderem durch personelle Entwicklungsmaßnahmen und Personalführung. Vor dem Hintergrund zunehmender Belastungen im Arbeitsumfeld und dem anstehenden Generationswechsel müsse verstärkt der Fokus darauf gerichtet werden, wie Nachwuchs im Arbeitsgerichtswesen gewonnen werden könne, der auch Praxiserfahrung mitbringe.

Im Folgenden macht sie Ausführungen zur Rolle der Arbeitsgerichtbarkeit in der Gesellschaft und die derzeitige Ausstattung des Landesarbeitsgerichts in personeller und sachlicher Hinsicht. Eine Herausforderung der Zukunft werde sein, alle Beteiligten, auch die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, in die digitale Welt einzubinden. Neben der bereits eingeführten

digitalen Akte im Arbeitsgerichtswesen gebe es weitere anstehende Projekte, die eine große Herausforderung, aber auch eine zusätzliche Belastung, darstellten. Dabei sei es aus ihrer Sicht wichtig, das Personal als wichtigste Ressource der Justiz entsprechend zu motivieren, gezielt zu fördern und in seiner Arbeit zu unterstützen, denn ohne die Motivation des Personals werde es nicht gelingen, die elektronische Justiz weiterzuentwickeln.

Sie nennt weiter die aus ihrer Sicht nötigen Rahmenbedingungen, um auch in Zukunft die Motivation der im Gerichtswesen Beschäftigten zu erhalten beziehungsweise zu fördern. In ihrer bisherigen Arbeit habe sie gelernt, wie viel mit Kontinuität und Kommunikation erreicht werden könne. Sie wolle in der Arbeitsgerichtsbarkeit strukturierte Arbeitsgespräche einführen, Abordnungsmöglichkeiten schaffen, mehr Supervision und Coaching einführen und für alle Beschäftigungsgruppen die Fortbildung stärken. Darüber hinaus sei es erforderlich, eine vorausschauende Personalentwicklung und entsprechende Planungen dafür vorzunehmen.

Als großes Problem in der Arbeitsgerichtsbarkeit nennt sie die Nachwuchsgewinnung, da Bewerberinnen und Bewerbern inzwischen häufig die erforderliche Praxiserfahrung fehle. Immer weniger Studenten wählten das Wahlfach Arbeitsrecht. Deshalb müsse man noch stärker auf den arbeitsrechtlichen Lehrstuhl der CAU zugehen und Überlegungen anstellen, wie man die fehlende Praxiserfahrung, zum Beispiel durch betriebliche Praktika nach der Einstellung, ersetzen könne. Andere Bundesländer hätten damit schon gute Erfahrungen gesammelt.

Abschließend betont sie noch einmal die wichtige Rolle der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Gesellschaft. Es dürfe nicht zugelassen werden, dass sich Menschen abgehängt fühlten und deshalb Parallelgesellschaften zuwendeten, dass also die Menschen das Vertrauen in die Sicherheit und in den Staat verlören. Die Rolle der Arbeitsgerichtsbarkeit sei, für faire unabhängige Kontrollen in der Arbeitswelt zu sorgen und einen respektvollen Umgang miteinander zu fördern. In diesem Sinne wolle sie auch als Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Schleswig-Holstein in Kiel nach innen und nach außen wirken.

Der Ausschuss führt in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil die Beratung über den Wahlvorschlag an das Plenum zur Besetzung des Amtes der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in Schleswig-Holstein durch.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, unterbricht die öffentliche Sitzung für den nicht öffentlichen Sitzungsteil von 14:26 Uhr bis 14:28 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4422](#)

(überwiesen am 13. Oktober 2016)

Herr Fischer, Staatssekretär im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, stellt schlagwortartig das Gesamtkonzept zur Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein vor. Ausgangspunkt des Konzeptes und des anschließenden Prozesses sei ein Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2005 gewesen. Die letzten Jahren habe man dazu genutzt, das relativ komplexe Thema mit allen Beteiligten zu diskutieren und zu Lösungen zu kommen. Beteiligt gewesen seien sowohl die wissenschaftliche Seite, die Mediziner und das UKSH, als auch die Fachleute vor Ort.

Das Konzept bestehe aus fünf Punkten. Als erstes sei die Klarstellung erfolgt, dass es sich bisher um eine freiwillige Leistung gehandelt habe, die das UKSH qualitativ hochwertig erbracht habe. Die bestehende, etwas unsichere, rechtliche Situation sei dahin gehend geklärt worden, dass in Absprache mit dem Justizministerium und dem Wissenschaftsministerium die rechtlichen Regelungen für den Bereich der Rechtsmedizin im Wissenschaftsbereich angesiedelt würden. Im neuen Hochschulgesetz für Medizin werde deshalb die Rechtsmedizin einen eigenen Status bekommen und so als offizielle Aufgabe des UKSH verankert werden. Damit schaffe man eine Pflichtaufgabe für das UKSH und entsprechende Rechtssicherheit.

Das Justizministerium habe sich darüber hinaus seit dem Jahr 2013 für die Erhöhung der Entgelte für Dienstleistungen der Rechtsmedizin im Justizvollzugsentschädigungsgesetz des Bundes eingesetzt. Es habe bereits eine Erhöhung gegeben, die aber noch nicht ganz auskömmlich sei. Das Justizministerium werde sich deshalb um eine weitere Anhebung der Sätze bemühen.

Dritter Punkt sei das Thema vertrauliche Spurensicherung. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Lösung, die zusammen mit dem Sozialministerium zu diesem Thema gefunden worden sei, der der Landtag auch bereits zugestimmt habe.

Darüber hinaus habe man sich innerhalb der Landesregierung geeinigt, dass das trotz der genannten Maßnahmen bestehende Defizit, das ungefähr bei 970.000 € liege, durch Landesmittel abgedeckt werden sollten. Damit sei die Rechtsmedizin also finanziert.

Außerdem - das sei sein letzter Punkt - seien die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass beide Standorte mit abgestimmten Aufgaben erhalten bleiben.

Staatssekretär Fischer zieht das Fazit, dass damit die 2005 verabschiedeten Aufträge abgearbeitet worden seien.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der FDP zum Erhalt der Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck, [Drucksache 18/4422](#), mit der einstimmigen Empfehlung an den Landtag und Zustimmung des Antragstellers ab, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Einführung eines amtlichen Presseausweises**

Antrag des Abg. Dr. Breyer

[Umdruck 18/6982](#)

Frau Söller-Winkler, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, stellt einleitend klar, dass die Überschrift des Berichtsantrags von Abg. Dr. Breyer etwas irreführend sei, da es nicht um die Einführung eines amtlichen Presseausweises gehe, sondern um die Einführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises, der aber kein amtliches Dokument darstelle.

Im Folgenden geht sie auf die in dem Berichtsantrag enthaltenen Einzelfragen, [Umdruck 18/6982](#), näher ein. Dabei führt sie zur Beantwortung der Frage 1 unter anderem aus, dass in dem Vorhaben, einen einheitlichen Presseausweis zu schaffen, nicht von vornherein ein Verstoß gegen Artikel 5 Grundgesetz i. V. m. Artikel 3 Landesverfassung zu sehen sei. Es gehe nicht um eine Erlaubnis, sondern um eine Erleichterung des Nachweises, dass man Journalist sei. Es sei damit also keine Benachteiligung anderer Organisationen oder Personen verbunden.

Zur Frage 2 stellt sie klar, der Presseausweis solle nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben werden, stelle aber keine Erteilung eines Berufsrechts dar, sondern unterstütze nur die Arbeit der kontrollierenden Personen vor Ort. Der Presseausweis sei damit kein zwingendes oder alleinig zu akzeptierendes Legitimationspapier, genauso aussagekräftig könne beispielsweise ein legitimierendes Schreiben oder ein anderes Dokument sein.

Zur Beantwortung der Frage 3 wiederhole sie noch einmal, dass vorgesehen sei, nur hauptberuflich Tätige mit dem Ausweis auszustatten. Nach ihrer Auffassung habe das in der Frage zitierte Gerichtsurteil des VG Düsseldorf die Beschränkung auf hauptberuflich Tätige auch nicht gerügt.

Als ausgebende Stelle - ihre Antwort zur Frage 4 - werde eine Kommission eingerichtet, die mit Vertretern der Verbände besetzt werde, die ausgabeberechtigt seien. Der Presseausweis

solle dann mit dem Logo der jeweiligen Verbände versehen werden, ansonsten aber einheitlich gestaltet werden.

Zu der Frage 5, wie die Landesregierung zu dem Vorschlag stehe, den amtlichen Ausweis durch die Landesmedienanstalten ausstellen zu lassen, stellt sie fest, entscheidend sei, dass der Presseausweis staatsfern ausgestaltet werde, also nicht durch Behörden. Die Landesmedienanstalt sei letztlich eine Behörde, sie werde durch den Staatsvertrag errichtet. Darüber hinaus sei auch eine Sachnähe der Landesmedienanstalt nicht gegeben, da es hier um Printprodukte gehe; dieser Bereich werde durch das Landespressegesetz geregelt. Die Landesmedienanstalten seien thematisch mit dem Rundfunkwesen befasst.

Staatssekretärin Söller-Winkler geht weiter auf den Vorschlag in der Frage 6 ein, zwischen dem privatrechtlich ausgestellten Presseausweis und einem amtlichen Passierschein begrifflich zu trennen. Für sie klinge es nach Zensur, einen amtlichen Passierschein für Journalisten auszustellen. Wesentlicher Inhalt der Pressefreiheit sei gerade die Staatsferne. Deshalb könne so etwas nicht staatlich kanalisiert und organisiert werden. Sie betont noch einmal, dass es bei der Einführung des einheitlichen Ausweises lediglich darum gehe, den Nachweis zu erbringen, dass jemand journalistisch tätig sei, damit seien keine weiteren Erlaubnisse verbunden.

Die Zuständigkeit der Innenministerkonferenz - die Frage 7 von Abg. Dr. Breyer - ergebe sich aus der Ansiedlung des Presserechts im Innenministerium. Das sei nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Ländern überwiegend so geregelt.

Abg. Dr. Breyer stellt fest, aus seiner Sicht bleibe nach der Beantwortung der Fragen die Kritik übrig, dass der neue bundeseinheitliche Presseausweis auf hauptberufliche Journalisten beschränkt bleiben solle. Damit grenze man zwei große Gruppen aus, nämlich die nebenberuflichen Journalisten und Bürgerinnen und Bürger, die ehrenamtlich beispielsweise Zeitungsartikel verfassten. Der Begriff Presseausweis suggeriere, dass diejenigen, die diesen Ausweis innehätten, sich auch als Teil der Presse ausweisen könnten. Er fragt, ob die IMK bereits über diese Thematik beschlossen habe. - Staatssekretärin Söller-Winkler antwortet, sie sei sich nicht sicher, ob die IMK zu diesem Zeitpunkt bereits beendet worden sei, sie gehe aber davon aus, dass der Beschluss bereits in dieser von ihr vorgestellten Art und Weise getroffen worden sei. Sie betont noch einmal, dass es sich bei dem Presseausweis nicht um ein sicherheitsrechtliches Papier handle. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe nicht festgestellt, dass das Kriterium der Hauptamtlichkeit kein geeignetes Kriterium sei, um sicherzustellen, dass nur Berechtigte das Papier bekämen. Keinesfalls seien durch die Einführung des Ausweises freiberuflich oder ehrenamtlich tätige Journalisten ausgeschlossen, sie nähmen

lediglich nicht an diesem Verfahren teil, das den Nachweis der journalistischen Tätigkeit vereinfachen sollte.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Breyer bestätigt sie, dass der Ausweis selbst nicht vom Presserat ausgestellt werde, sondern von den anerkannten jeweiligen Verbänden.

Abg. Dr. Breyer erklärt, dass es gerade in den Personengruppen, die ausgeschlossen seien, ein großes Bedürfnis dafür gebe, dass schnell und unkompliziert ihre journalistische Tätigkeit belegt werden könne. Er könne es deshalb nicht nachvollziehen, warum gerade diese Personkreise ausgenommen worden seien. - Staatssekretärin Söller-Winkler weist darauf hin, dass dieser Vereinbarung langwierige Verhandlungen mit den Journalisten vorausgegangen seien. Dabei habe man um Kriterien gerungen, die belastbar seien. Denn in der Vergangenheit seien immer wieder Vorwürfe erhoben worden, dass eine Vielzahl unberechtigter Personen einen Presseausweis erhalten hätten. Deshalb habe man sich dafür entschieden, das auf hauptberufliche Journalisten zu begrenzen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Integrationsgesetz des Bundes umsetzen: „3-plus-2-Regelung“ für Ausbildungsverhältnisse muss auch in der Praxis angewendet werden**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4853](#)

(überwiesen am 17. November 2016)

Herr Gärtner, Ministerium für Inneres und Bundeangelegenheiten, stellt kurz die Ergebnisse der Abfrage bei den Ausländerbehörden, die schriftlich in [Umdruck 18/7000](#), zusammengefasst worden seien, dar.

Abg. von Kalben möchte wissen, auf welchem Zeitraum sich die Zahlen bezögen. - Herr Gärtner antwortet, die Zahlen bezögen sich auf den Zeitpunkt sei Inkrafttreten des Gesetzes, also seit dem 6. August diesen Jahres.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. von Kalben und Abg. Dr. Bernstein führt er aus, der Bund habe Ausführungserlasse zur Anwendung der neuen Norm erlassen. In den anderen Bundesländern gebe es jedoch zum Teil sehr unterschiedliche Interpretationen dazu. Darüber hinaus gebe es die obergerichtliche Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim, der die unbestimmten Rechtsbegriffe ausgelegt und Auslegungshinweise gegeben habe. Zusätzlich sei auch ein Erläuterungserlass des Bundes ergangen. Das alles zeige, man befinde sich noch in der Klärungsphase. Dennoch könne man natürlich den Bund auffordern, entsprechende Anwendungshinweise zu erlassen und mit den Ländern abzustimmen.

Abg. Dr. Klug fragt, welche Möglichkeit das Land sehe, im Austausch mit den kommunalen Ausländerbehörden dafür Sorge zu tragen, dass in Schleswig-Holstein bei der Anwendung eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werde. - Herr Gärtner antwortet, als Möglichkeit stehe die Schaffung von Erlassen zur Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe zur Verfügung sowie die Beratung im Einzelfall. Entsprechende Dinge seien in Vorbereitung, müssten jedoch auch die Entwicklung auf Bundesebene und die Ausformung in der Rechtsprechung mit berücksichtigen.

Abg. Dr. Bernstein bittet um Zusendung der ergänzenden und auslegenden Unterlagen, die es in diesem Zusammenhang gebe. Er kündigt an, dass sich die CDU-Fraktion in der Abstimmung zu dem Antrag enthalten werde.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen ab. Er empfiehlt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 18/4853](#), anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4590](#) (neu)

(überwiesen am 22. September 2016)

hierzu: [Umdrucke 18/6666](#) (neu), [18/6939](#), [18/6951](#), [18/6957](#), [18/6970](#),  
[18/6978](#)

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, zusätzlich zur schriftlichen Anhörung eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner und Abg. Peters sprechen sich gegen die Durchführung einer zusätzlichen Anhörung aus, da die Antworten im schriftlichen Verfahren bereits zeigten, dass der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU einen untauglichen Versuch darstelle. Auch Abg. Dr. Breyer hält den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für zielführend. Man müsse sich dennoch weiter mit dem Thema beschäftigen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/4590](#) (neu), ab. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der Stimme der FDP empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/4622](#)

(überwiesen am 22. September 2016)

**b) Gesetz zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1445](#)

(überwiesen am 24. Januar 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2493, 18/2496, 18/2509, 18/2590, 18/2629, 18/2631, 18/2635, 18/2656, 18/2720, 18/2812, 18/3157, 18/6627, 18/6670, 18/6776, 18/6794, 18/6795, 18/6826, 18/6836, 18/6839, 18/6842, 18/6858, 18/6948, 18/6954](#)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den vorliegenden Gesetzentwürfen ab.

Er stimmt zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht, [Drucksache 18/4622](#), ab.

Der zu dem Gesetzentwurf vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6826](#), wird gegen die Stimme der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und des SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN spricht der Ausschuss an den Landtag die Empfehlung aus, den Ge-

setzentwurf in der [Drucksache 18/4622](#) in eine Gesetzesvorlage zur Änderung der Landesverfassung mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ sowie eine weitere Gesetzesvorlage zur Änderung des Landesverfassungsgerichts mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes“ aufzuspalten, wobei der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ aus Artikel 1 der [Drucksache 18/4622](#) und einem Artikel 2 besteht; der Artikel 4 der [Drucksache 18/4622](#) entspricht und der „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes“ aus Artikeln 1 bis 3 besteht, die den Artikeln 2 bis 4 der [Drucksache 18/4622](#) entsprechen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Ministerpräsidenten zu ersuchen, den Gesetzentwurf zum Landesverfassungsgerichtsgesetz erst dann auszufertigen, wenn der Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung in Kraft getreten ist.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN zur Neuregelung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, [Drucksache 18/1445](#), empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN dem Landtag zur Ablehnung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten des Landes  
Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages**

[Drucksache 18/4056](#)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Sozialausschuss einstimmig, den Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, [Drucksache 18/4056](#), dem Landtag zur Kenntnisnahme zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz öffentlich ausschreiben!**

Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN

[Drucksache 18/2145](#)

(überwiesen am 11. Juli 2014)

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Landtag einstimmig mit Zustimmung der Antragsteller, den Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN, Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz öffentlich ausschreiben!, [Drucksache 18/2145](#), für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder verständigen sich auf folgende Terminplanung:

7. Dezember 2016	keine Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
21. Dezember 2016, 12 Uhr	Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses (unter anderem mündliche Anhörung zum IZG)

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Midyatli, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin